



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
100 (1890)**

246 (30.9.1890)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-45746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-45746)

General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2330.

(Wöchentliche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphische Adressen:
„Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Hof-Redakteur Julius Sch.
für den lokalen und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratenthail:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Herausgegeben in Mannheim.

Abonnement:
50 Pfg. monatlich,
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 1.80 pro Quartal.

Mannheimer Journal.

(100. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sechs Mal, Samstags in zwei Ausgaben.

Nr. 246. (Telephon-Nr. 218.)

Sechste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Dienstag, 30. September 1890.

Auflage über 11,300 Exemplare.
(Notariell beglaubigt.)

* Die Sozialdemokratie und die Religion.

Aus einer in den letzten Tagen der vorigen Woche in Berlin abgehaltenen Versammlung, in welcher über den Austritt aus der Landeskirche debattiert wurde, haben wir, zur Belehrung der Wähler auf dem Lande, die jetzt von der sozialdemokratischen Partei für ihre Zwecke eingefangen werden sollen, folgende Stellen hervor.

Der sozialdemokratische Berliner Stadtverordnete Bogtger äußerte sich folgendermaßen: Der Austritt aus der Kirche müsse aus wirtschaftlichen und allgemeinen Bildungsgründen gefordert werden. Einmal müsse verhindert werden, daß die Kinder von sozialdemokratischen Nichtgläubigen ferner Religions-Unterricht erhalten und andererseits dürfe es nicht vorkommen, daß auf Kosten der Steuerzahler Kirchen gebaut werden mit dem Hinweis auf die große Zahl der Gläubigen, obwohl die größte Zahl der letzteren mit ihrem Herzen längst nicht mehr der Kirche angehören. Der Redner ging alsdann auf einen Artikel des konservativen „Reichsboten“ ein, in dem u. A. darauf hingewiesen werde, daß das Christenthum die Aufhebung der Sklaverei bewirkt habe. Es sei gut, daß in dem Artikel noch ausdrücklich gesagt worden sei: die Sklaverei in Afrika, denn die Sklaverei im eigenen Lande könne das Christenthum nicht aufheben. Es heiße weiter in dem Artikel: „Das Christenthum ist die Grundlage aller Kultur.“ Der Artikelschreiber habe Recht, wenn er die Kultur der heutigen Gesellschaft meine. Die Kultur, die von den Sozialdemokraten erstrebt werde, könne sich selbstverständlich nicht auf dem Christenthum aufbauen. Obwohl es nicht erforderlich sei, daß für den Glauben ein directer Ertrag geschaffen werde, so müsse doch betont werden, daß an Stelle des Glaubens das Wissen, an Stelle des Wetens die Labung an der freien Natur trete. Die Gottesläugner fürchten sich nicht vor etwas Bösem, noch hoffen sie auf eine Vergeltung. Wenn diese Moral der Kirche eine Wahrheit wäre, dann würden nicht so viel fleißige Arbeiter darben müssen. Wir wollen ein Volk erziehen, das keinen Autoritätsglauben kennt, das selbstständig zu denken und zu handeln im Stande ist. Dazu müssen alle freisinnig denkenden Männer und Frauen mithelfen. Die Sozialdemokratie müsse dahin streben, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht bloß politisch, sondern daß sie auch in religiöser Beziehung frei werden.

Nach Herrn Bogtger erklärte ein Candidat der Philosophie, Hr. Pöus, die Sozialdemokratie führe nicht bloß einen politischen Kampf, sie müsse auch den Kampf führen gegen alles Beengende, mithin auch gegen die Kirche. Durch den Religionsunterricht leiden alle anderen Lehrgegenstände, ganz besonders aber werde das Gehirn unnötig mit dem Religionsunterricht befüllt. Es sei bekannt, daß die Bibel viele unästhetische Stellen enthalte. Die christliche Religion predige nur Duldung, „seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über Euch hat!“ Wenn man diese Grundsätze befolge, dann könne es in der Welt niemals besser werden. Man dürfe doch nicht außer Acht lassen, daß auch die Obrigkeit nur aus Menschen bestehe. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die große Mehrheit des Volkes sehr bald die Volks-Versammlungen als Kirchen betrachten werde.

Da die Sozialdemokratie ihre Agitation in der nächsten Zeit namentlich auf das Land ausdehnen will, die Agitatoren es aber für zweckmäßig halten, in bäuerlichen Kreisen ihre Ansichten über die Religion zu verleugnen, so ist es wünschenswerth, daß alle hürgerlichen Parteien gerade bei den „Jungen“ angebahnten Bewegung wegen des Austritts der Sozialdemokraten aus der Kirche eine besondere Aufmerksamkeit widmen und die ländlichen Wähler auch über diese Seite des sozialdemokratischen Programms aufklären.

Politische Uebersicht.

— Mannheim, 29. September, Vorm.

Zu dem bevorstehenden Rücktritt des Generals v. Werby du Vernois von dem Posten des Kriegsministers und der Genehmigung seines Abschiedsgelüches unter Stellung zur Disposition erfährt die „Tägliche Rundschau“ in Befriedigung der bereits im Juni von uns

dargelegten Ursachen Folgendes: Der Kriegsminister sieht sich veranlaßt von seinem Posten zurückzutreten, weil man höheren Ortes sich den Plänen desselben, welche er betreffs der vollständigen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und betreffs des weiteren Ausbaus der Heeresorganisation im Paramente entwickelte und deren Verwirklichung er anstrebte, nicht anschließen, sich vielmehr mit dem Erreichten und bis zum 31. März 1894 Bewilligten genügen lassen will. Die Mehrheit der zur Aussprache ihrer Ansichten aufgeförderten hohen Militärs haben ihre Meinung dahin ausgesprochen, nicht zu schnell vorwärts zu schreiten, dem Heeresorganismus, den Kadres, den Lehrkräften der Armee nicht zu viel zuzumühen und die erneute Vermehrung, die Neuformationen erst in der Praxis stärken und bewähren zu lassen, ehe man, wenn überhaupt, zu einem weiteren Ausbau schreiten sollte. — Auch betreffs Herabsetzung der Zeitdauer des Dienstes bei der Fahne für die Fußtruppen ist man, wie der „E. N.“ mitgetheilt wird, nicht Willens, Zugeständnisse zu machen, ist vielmehr entschieden der Ansicht, daß mit den bestehenden diesbezüglichen Einschränkungen der dreijährigen Dienstzeit nach allen Richtungen hin den Bedürfnissen nach Möglichkeit Genüge gethan wird.

Eine der unwahrsten Beschuldigungen, die je gegen die italienische Regierung laut geworden, ist die auf die Erhebung im Kanton Tessin bezügliche. Gewisse Pariser Journale, in voller Uebereinstimmung mit dem vatikanischen „Osservatore Romano“ erzählten wiederholt, Crispi habe dabei seine Hand im Spiele gehabt, weil er hoffe, so den Kanton Tessin für Italien gewinnen zu können. Daß die Tessiner der Nationalität nach Italiener seien, hat noch Niemand bezweifelt, aber in Italien hat Niemand je daran gedacht, sie auch politisch zu Italienern machen zu wollen. Die Radikalen, die hauptsächlich den Freudentismus predigen, beschränken sich nur auf die italienischen Provinzen Oesterreichs, die Tessiner, Corsikaner, Nizzarden kommen für die italienischen Radikalen nicht in Betracht, weil sie Untertanen einer Republik sind. Die italienischen Radikalen würden viel lieber die Annexion Italiens an den Kanton Tessin sehen, als die Annexion des Tessins an Italien. Uebrigens, während die Triestiner, Trientiner, Nizzarden und Corsikaner Italiener sein möchten, denken die Tessiner ebensowenig daran, Italiener werden zu wollen, wie die Genfer Franzosen sein möchten. Sie sind alle gute Schweizer. Wunderlich ist, daß während das vatikanische Organ nun Crispi der Begünstigung der Insurrektion anklagt, die Pariser „Agence Havas“ ihn beschuldigt, sich den Tessiner Clerikalen angeboten zu haben, um sie mit Hilfe der italienischen Soldaten wieder einzusetzen. Zur Begründung hierfür führt die Agence Havas die „Thatsache“ an, daß einige italienische Senatoren und Generalstabsoffiziere aus Lugano ausgewiesen worden seien. Es ist wahr, daß diese Personen nach Italien zurückgekehrt sind, aber nicht von der Regierung, sondern von der Kälte vertrieben.

Als das erste Telegramm über die Ermordung von Künzler und Genossen in Witu eingegangen war, wurde hervorgehoben, daß die Art, wie englischerseits das Protektorat über Witu übernommen worden sei, wohl dazu beigetragen haben möge, bei den Eingeborenen die Stimmung zu erzeugen, welche in ihrem Verhalten gegen Künzler und Genossen zum Ausdruck kam. Der „Hannov. Cour.“ bringt jetzt folgende Mittheilung:

In den offiziellen Berichten an die Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft (nicht zu verwechseln mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft) wird, wie wir mitzutheilen in der Lage sind, behauptet, daß der Beamte der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Thomson, der mit der Uebernahme von Wituland beauftragt war, bei dieser Gelegenheit die Krone von einem deutschen Marineoffizier feierlich abgabte deutsche Flagge in den Roth trat und bespielte. Ferner habe er das Bild unseres Kaisers, welches Sr. Majestät durch den Generalkonsul Dr. Michabellus dem Sultan Humo Balari hatte überreichen lassen, den Eingeborenen angeden, damit sie es als Scheibe für ihre Schießübungen benutzen könnten!! Wer eine Idee davon hat, wie tief derartige unerhörte Vorgänge, die jeden Deutschen bis in das innerste Herz empören müssen, auf den Neger einwirken, der weiß, daß damit von dem britischen Beamten die Deutschen so gut wie vogelfrei erklärt waren. Schon als Herr D. Vorcher durch Admiral Fremantle die „Neera“ weggenommen wurde, ohne daß von den deutschen Behörden etwas dagegen geschah, haben ihn die Witu-Beute spöttisch an und meinten, die Deutschen seien klein und die Engländer groß.

Wenngleich, wie es unverkürzt heißt, Künzler und seine Genossen sich in Witu nicht so verhalten haben sollen, wie es mit Rücksicht auf die in der eingeborenen

Bevölkerung vorherrschenden Stimmungen wünschenswerth gewesen wäre, so ist doch zu erwarten, daß die deutsche Regierung nach völliger Klarstellung des Sachverhalts eine Genehmigung erlangen werde, die den Negern beweisen dürfte, daß nicht nur die Engländer „groß“ sind, und daß auch über die oben mitgetheilte, den internationalen Verpflichtungen Hohn sprechende Handlungsweise des Beamten der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft sichere Erkundigungen eingezogen werden.

* Der Zarewitsch beim Sultan.

Der bevorstehende Besuch des russischen Thronfolgers in Konstantinopel wird zwar die politische Lage nicht beeinflussen, aber politische Motive haben zweifellos in Petersburg bei dem Beschlusse, daß Nikolai Alexandrowitsch die Gastfreundschaft des Sultans annehmen soll, mitgewirkt, und eine gewisse politische Bedeutung hat die Reise, ohne daß dem Prinzen ein politischer Auftrag erteilt wird. Lediglich die Pflicht der Höflichkeit, welche darauf hinweist, daß der Erbe der Russischen Krone bei seiner Orientreise nicht den Türkischen Großherren übergehen dürfe, würde schwerlich bestimmend gewesen sein, denn an zarte Rücksichten von russischer Seite ist man in Konstantinopel nicht gewöhnt, und der Sultan würde das Fernbleiben des Prinzen verschmerzt haben. Die unausgeheilten scharfen Wunden Russlands an die rückständige Kriegsschuld bildet zu der dem Sultan durch den Besuch auferlegten Repräsentationspflicht einen eigenartigen Gegensatz.

Der Aufenthalt seines Sohnes in Konstantinopel wird dem Zaren aus zwei Gesichtspunkten zweckmäßig erschienen sein, im Hinblick auf den Zarewitsch selbst und auf die etwas ungeduldige Stimmung der Russen. Durch die neueren Erörterungen der Ereignisse im Januar und Februar 1878 ist mit dem Unmüthe über die damalige Jaghaftigkeit der russischen Politik, als die Spitzen der Armee bereits in Rodosto am Marmarameer und in Thorsu an der Straße Adrianopel-Konstantinopel standen, ein stärkeres Verlangen erwacht, das damals Versäumte bald nachgeholt zu sehen, obwohl die Conjunction kaum jemals wieder eine so günstige sein wird, wie in jener Zeit, wo alle Mächte mit Ausnahme Englands die Bitte der Pforte um vermittelnde Verwendung abgelehnt hatten. Das Evangelium aller Russen, der Anspruch auf das Golbene Horn und die Hagia Sophia, wird nun durch den Umstand, daß der künftige Zar dort weilt, schmeichelnd im allgemeinen Bewußtsein, aufgefrischt, während gleichzeitig Großfürst Nikolai selbst durch die Ankündigung der türkischen Hauptstadt für das Träumen und Sehnen des russischen Volkes sich erwärmt. Nicht bloß in Petersburg und Moskau, am Schwarzen Meere und am Aralsee, auch am Jenissei und in der fernen Amur-Proping wird die Vorstellung herrschen, daß der Sohn des Zaren den Bodporus besucht, um anzuschauen, was die Zukunft ihm nicht vorenthalten könne und was er mit Recht von der Pforte fordern werde.

Von Bulgarien und Armenien wird zwischen dem Sultan und seinem Gaste schwerlich gesprochen werden. Muß doch der Gedanke dem Prinzen schon ein wenig drückend sein, daß in diesen beiden Ländern der Herrscher, welcher ihn bewirthe, fortwährend gegen russische Anzettelungen auf der Hut sein muß.

Im vorigen Jahre wurden zwei Reisen des Zarewitsch angekündigt, von welchen aber nur eine ausgeführt worden ist, nämlich die an den preussischen Hof. Dagegen ist der eine Zeittag mit großer Bestimmtheit behandelte Besuch der Pariser Ausstellung unterblieben, Alexander III. hat sich nicht entschließen können, seinen Sohn der Huldigung der radikalen Republikaner auszuweichen, aus welcher sich die peinlichsten Vorgänge entwickeln konnten. Man war namentlich nicht sicher, wie die Polen in Paris sich verhalten würden, und dem Zaren steht in unverlöblicher Erinnerung, was sein Vater am 6. Juni 1867 in Paris erlebt hat. Großfürst Nikolai hat vor einem Jahre beim deutschen Kaiser im Hoflager zu Hannover gewelt, wo er, von Kiel kommend, glänzend empfangen worden ist. Die damals hervorgetretenen Vermuthungen von Heirathsplänen sind verweht, die Verbindung des Zarewitsch mit einer griechischen Prinzessin scheint gesichert zu sein. Auch das gibt dem Sultan wieder einen Stich ins Herz, am Tage nach der Hochzeit wird er Kreia noch gefährdeter finden, als bisher. (B. B. B.)

Abzug seiner Funktionen einstellen. Bergelich rief der Menge der Menge zu, nur ruhig zu bleiben, es herrsche keine Gefahr.

Theater und Musik.

Gr. Sad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Als letzte Opernvorstellung in diesem Theaterjahre wurden Repetitor's „Eugen Otten“ gegeben. Durch den Abgang mehrerer beliebter Mitglieder uneres Oper, hat die Besetzung verschiedener Hauptpartien Veränderungen erfahren.

Der Samstag Abend hatte eine Aufführung von Goethe's „Die Verurtheilung“ als Volksvorstellung gebracht. Der Besuch der Vorstellung war ein guter, der Beifall lebhaft.

Am dem Hoftheaterbureau wird uns mittheilt: Um den vielen Wünschen am Bläße für die heutige Vorstellung „Fremd und Reich“ besser entgegen zu kommen, wird das Orchester gedrückt und zum Verkauf gestellt.

Das Hoftheater in Weimar rükt sich zur Begehung eines denkwürdigen Jubiläums: Am 7. Mai nächsten Jahres ist ein Jahrhundert seit seiner Begründung verlossen.

Wien, 28. Sept. „Luzerner's Schauspiel „Das vierte Gebot“ hat im Deutschen Theater bei seiner Erbauung eine außerordentliche, tiefergehende Wirkung erzielt, trotzdem die Darstellung noch mangelhaft schien.

Paris, 28. Sept. Die erste Aufführung von Sardou's neuem Bühnenwerk „Alexandre“, zu welchem Corcos den Grundriß geliefert hat, wird am 6. Oktober im Porte St. Martin-Theater stattfinden.

* Wahl-Nachklänge.

Wir haben bereits am Tage nach der Wahl in der Klasse der Niederstbesteuerten das Ergebnis derselben eingehend erörtert; wenn wir heute nochmals auf einzelne dieser Wahl begleitende Erscheinungen zu sprechen kommen, so geschieht es mehr der Noth gehorchend, als dem eigenen Trieb.

Das demokratische Blatt, dessen Gebahren einer so ungewöhnlichen Behandlung im Stadtrathe, und zwar von Seiten aller Parteien, unterzogen wurde und mit dessen Leistungen wir uns in Wahlzeiten im Interesse der Allgemeinheit zu beschäftigen genöthigt sind, „konstatir“ in seiner neuesten Ausgabe, daß ihm „nicht eine verige Zahl, nicht eine Uebertreibung, nicht eine einzige Entfremdung von den Thatsachen nachgewiesen wurde.“

Am 28. September erklärte das demokratische-freisinnige Blatt, „es gelte, die eisernen Bande des Parteilageriments“, welches die Leiter der nationalliberalen Partei vor drei Jahren errichteten, „zu lösen.“

contrahirt Anleihen.“ Dieser Anfrage gegenüber erklärte Herr Oberbürgermeister Kroll im Namen des Stadtraths — und alle anwesenden, den verschiedenen Parteien angehörigen Mitglieder schlossen sich dieser Erklärung an — daß der Vorwurf der „Schuldenmacherei“ und „Geldverschwendung“ eine Verächtlichung des Stadtraths darstelle, da hiervon absolut keine Rede sein könne!

Ebenfalls am 24. September schrieb das demokratische Blatt bezüglich der von einem Mitgliede der städtischen Finanzkommission öffentlich gegebenen Darlegung der Finanzlage wörtlich: „Der geehrte Herr wird sich schon bequemen müssen, uns mitzutheilen, wo in unseren Ausführungen auch nur der Schatten einer Unwahrheit enthalten ist.“

Am gleichen Tage wagte es das demokratische Blatt folgendes zu verkündigen: „Und was ließe sich z. B. allein über das Submissionswesen vorbringen? Sollen wir vielleicht auch hierüber die Akten öffnen und dem Herrn beweisen, daß unter der nationalliberalen Wirtschaft das Submissionswesen ein eigentümliches Gepräge erhielt? Es wird das wohl nicht möglich sein, denn Jeder in unserer Stadt weiß zu beurtheilen, ob hier Billigkeit herrscht oder nicht.“

Wir wollen es bei dieser Blätterlese bewenden lassen; sie beweist, daß jenem demokratischen Blatte wohl nicht eine „einzige“ Unwahrheit, sondern eine ganze Reihe bewusster Entstellungen von amtlicher Seite und unter Zustimmung sämmtlicher im Stadtrathe vertretenen Parteien nachgewiesen worden ist.

Neuestes und Telegramme.

Mainz, 28. Sept. In einer sehr zahlreich besuchten sozialdemokratischen Versammlung wurden die Herren Reichstagsabgeordneten Jöst und Schuhmacher Konrad zu Deputirten des in Halle stattfindenden Parteitages gewählt; für den Landkreis Mainz soll, H. „Fr. Bg.“, die Deputirtenwahl erst heute Nachmittag stattfinden.

Köln, 28. Sept. Der Reichskommissar von Wilmann und der Chef in der ostafrikanischen Schutztruppe, Freiherr von Grauert, sind heute Vormittag 8 1/2 Uhr zum Besuche der Krupp'schen Werke nach Essen abgereist.

Berlin, 28. Sept. Die „Nordd. Allg. Bzg.“ bezeichnet als Nachfolger Verdy's den Generalleutnant Kallendorf-Stachau. (Von uns bereits in Nr. 244 mitgetheilt. Vergl. überdies die „Polit. Uebers.“ in dieser Nummer. D. R.)

Stuttgart, 28. Sept. Das dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern errichtete Denkmal wird am 21. Oktober enthüllt werden.

Hannover, 28. Sept. Die 450jährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde heute in Verbindung mit der feierlichen Uebergabe des vom Kommerzienrath Gebhardt geschenkten prachtvollen Gutenberg-Druckens an die Stadt begangen.

Wien, 28. Sept. Die gestrige Konferenz von je drei Deputirten der Altschehen und den jugendlichen Klubs zur Anbahnung eines gemeinsamen Vorgehens im Landtage verlief resultatlos, da die Jungeschehen der „Fr. Bzg.“ zufolge erklärten, wie ein Mann gegen den Ausgleich stimmen und von einem Entgegenkommen nichts wissen in wollen.

Paris, 28. Sept. Die die Morgenblätter berichten ist in Nancy eine Persönlichkeit verhaftet worden, welche im Auftrage eines Börsenagenten und an dessen Adressen ein Telegramm abgeschickt hatte, demzufolge der französische Kommissar von Avricourt deutschseits in einen Hinterhalt gelockt und nach Straßburg abgeführt worden wäre. Derselbe Pariser Börsenagent soll bereits im vorigen Jahre derartige unwahre Depeschen über schwere Grenzverletzungen zum Zwecke von Börsenmanövern von Nancy hierhergeschickt haben.

Petersburg, 28. Sept. Der italienische Votischer Baron v. Marozzi ist heute mit Urlaub abgereist. — Wie Nowoje Wremja“ meldet, ist die Errichtung orthodoxer Tempel in Berlin, London und Madrid, sowie einer zweiten Kirche in Paris projektiert.

Washington, 27. Sept. Das Repräsentantenhaus beriet heute die TariffBill nach dem Konferenzenbericht und nahm endgiltig die Bill mit 151 gegen 79

Stimmen an. Darauf vertagte sich das Haus bis zum 30. September.

Diehaber von praktischem Schutzwert mit breiten, runden und spitzen Haken, mit breiten, niederen, mittleren und hohen Absätzen finden die größte Auswahl auch in ganz billigen Artikeln nur bei Georg Hartmann, Schuhgeschäft, K 4, 6, am Fruchtmarkt untere Ecke (Telephon 443). 84338

Carl Wunder pract. Handelslehrer F 3, 13 2 Tr.

K 5, 1. v. Schilling'sche Verwaltung P 5, 1. Täglich zweimal (Morgens und Abends) frische Milch, in weißen Bitterflaschen mit Patentverschluss, frei ins Haus.

Moriz Schlesinger, Mannheim, O 2, 23. Spezialgeschäft in Bettfedern, Matratzen, vollständigen Betten und einzelnen Theilen billiger. Gedichte Auswahl, reichliche Bedienung. Anfertigung in eigener Werkstätte. 84300

Mannheimer Handelsblatt. Schiffsahrts-Nachrichten.

Table with columns for destination (Köln, Rotterdam, Antwerpen, London, Bremen, Hamburg), ship names, departure times, and other details. Includes sub-tables for 'Köln, 1. v. Schilling'sche Verwaltung' and 'Mannheimer Handelsblatt'.

Rhein-Dampfschiffahrt. „Rheinische und Rastbacher Gesellschaft“. Betriebs- und Güterbeförderung nach allen Rheinplätzen bis Rotterdam und in Verbindung mit der West-Schelde Compagnie nach London via Harwich. — Abfahrten von Mannheim vom 15. Sept. ab: Morgens 6 1/2 Uhr bis Köln-Düsseldorf und Hildesheim, 7 Uhr, Samstags abgenommen bis Rotterdam-Dordrecht. In Mainz Abfahrt an die Schelde 10 3/4 Uhr.

Table with columns for destination (Köln, Rotterdam, Antwerpen, London, Bremen, Hamburg) and departure times for various shipping lines.

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

Das Verzeichnis der am 31. März d. J. zur Rückzahlung verlaufenen 3 1/2% Pfandbriefe aus den Serien XVII, XVIII, XXXIII bis einschließlich XXXIX, 41, 42, der 3 1/2% Communal-Obligationen Serie III, sowie der 4% Pfandbriefe aus den Serien 43, 44, 45 u. 46 ist bei uns und allen Pfandbriefvertriebsstellen erhältlich und wird auf Verlangen von uns franco zugestellt.

Pfälzische Bank Ludwigshafen a. Rh.

Die Herren Actionäre werden zu der auf Donnerstag den 9. October, Vormittags 1/2 12 Uhr, im Sitzungssaale des Bankgebäudes in Ludwigshafen am Rhein anberaumten außerordentl. Generalversammlung hiermit eingeladen.

Tagesordnung: Abänderung der Statuten (Erhöhung des Grundcapitals) Diejenigen Actionäre, welche sich an der Generalversammlung betheiligen wollen, haben ihre Actien, welche vorher im Actienbuch auf ihren Namen eingetragen sein müssen, nebst einem doppelten Verzeichnis derselben und außerdem, wenn sie nicht persönlich erscheinen, die Vollmacht oder sonstige Legitimations-Akte eines Vertreters spätestens vier Tage vor dem Versammlungstage bei dem Vorstände zu deponiren oder die anderweitige Deposition auf eine dem Aufsichtsrath genügende Art zu erweisen. (§ 24 der Statuten).

Ludwigshafen a. Rh., 17. September 1890. Der Aufsichtsrath: Dr. Carl Clemm, Vorsitzender.

Advertisement for Dr. med. Götz, pract. Arzt, H 8, 36. Sprechstunden 1/2 8-9 und 1-3 Uhr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der durch Gesetz vom 16./28. Juni 1890 erteilten Ermächtigung kündigt hiermit der rumänische Finanzminister
zur Rückzahlung am 20. Dezember/1. Januar 1891

den nach der planmäßigen Verlosung am 19. September/1. October 1890 noch ausstehenden nicht verloosten Betrag von Francs 230 960 000 = Mark 184 768 000 Nominal-Capital der 6% Staats-Obligationen, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. Januar/7. Februar 1880 behufs Rückkaufs der rumänischen Eisenbahnen (Roman-Verciorova) emittirt worden sind.

Mit dem 20. December/1. Januar 1891 hört die Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.
Der Capitalwerth der gekündigten Obligationen wird in Bukarest und Paris mit 500 Francs für jede Obligation und in Berlin in Mark, 100 Francs = 81 Mark gerechnet, mit 405 Mark für jede Obligation zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl des Inhabers in Bukarest bei den Staatsschaffern, in Paris bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und dem Bankehaus S. Bleichröder. Das für die Rückzahlung vorzuschreibende Verfahren wird rechtzeitig vor dem 20. December/1. Januar 1891 bekannt gemacht.
Bukarest, am 5./17. September 1890. 87667

Der rumänische Finanzminister
M. Germani.

PROSPECTUS.

Königreich Rumänien.

Anleihe von Francs 274375000 = Mark D. R.-W. 222243750 Nominal-Capital

in Obligationen der

4% amortisirbaren Rente von 1890.

Von jeder rumänischen Steuer befreit. Zinsen und Kapital zahlbar in Gold. Tilgung zum Nennwerth binnen 33 Jahren.

Die Subscription findet gegen baar oder zum Umtausch der 6% Rumänischen Staats-Obligationen vom Jahre 1880 statt. Für den Umtausch hat die Rumänische Regierung die Bedingungen festgesetzt.

Auf Grund des Gesetzes vom 16./28. Juni 1890 emittirt die Rumänische Regierung eine Anleihe im Nominalbetrage von Francs 274 375 000 = Mark 222 243 750 in Obligationen der 4% amortisirbaren Rente von 1890, Capital und Zinsen zahlbar in Gold.

Diese Anleihe ist ausschließlich zu verwenden zur Convertirung und Einlösung des nach der planmäßigen Verlosung am 19. September/1. October 1890 noch ausstehenden, nicht verloosten Betrages von Francs 230 960 000 = Mark 184 768 000 Nominal-Capital der 6% Staats-Obligationen, welche im Jahre 1880 behufs Rückkaufs der rumänischen Eisenbahnen (Roman-Verciorova) emittirt worden sind.

Die neue Anleihe wird in 548 750 Obligationen auf den Inhaber, jede zu Francs 500 = Mark 405, emittirt und in 82 314 Abschnitten von 1 Obligation, 82 313 Abschnitten von 2 Obligationen, 33 924 Abschnitten von 3 Obligationen und 13 719 Abschnitten von 10 Obligationen angefertigt.

Die Obligationen und Zinscoupons dieser Anleihe sind für immer von jeder gegenwärtigen und zukünftigen rumänischen Steuer oder Stempelgebühr befreit. Von allen Staatslasten werden die Obligationen zu ihrem Nominalbetrage als Garantie und die fälligen Zinscoupons statt baarer Zahlung angenommen.

Die Obligationen dieser Anleihe werden mit 4% für's Jahr vom Nominal-Capital verzinst. Die Zinsen laufen vom 19. September/1. October 1890 und werden halbjährlich am 19. Juni/1. Juli und am 20. December/1. Januar jedes Jahres bezahlt. Die Interimsscheine werden mit einem Coupon über dreimonatliche Zinsen versehen, welcher am 20. December/1. Januar 1891 zahlbar ist.

Die Tilgung dieser Anleihe erfolgt zum Nennwerth im Laufe von 33 Jahren in Gemäßheit des dem Terte der Obligationen beigefügten Tilgungsplanes in Wege von halbjährlichen Verlosungen, welche am 20. März/1. April und am 19. September/1. October jeden Jahres, mit dem 20. März/1. April 1891 beginnend, stattfinden werden.

Die Rumänische Regierung verpflichtet sich vor Ablauf von 10 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung des vorerwähnten Gesetzes an gerechnet, eine verhärtete Verlosung oder eine Rückzahlung der Anleihe nicht vorzunehmen.

Die gezogenen Obligationen werden 3 Monate nach der Verlosung gegen Einlieferung der Stücke nebst Zinsen und allen nach dem Einlösungstermin verfallenden Zinscoupons bezahlt. Der Betrag fehlender Coupons wird mit dem zu bezahlenden Capital gefüllt.

Die Nummern der jedesmal verloosten sowie der aus vorhergegangenen Verlosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgezeigten Obligationen werden außer in rumänischen in sechs bis acht ausländischen Sprachen, deutschen, darunter in zwei Berliner Blättern, französischen und anderen, gebräuchlich bekannt gemacht.

Die fälligen Zinscoupons und Obligationen werden nach Wahl des Inhabers in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark, in Paris in Francs und in Bukarest bei den Staatsschaffern in Lei Gold im Werthverhältniß von Francs 500 = Mark 405 = Lei Gold 500 eingelöst.

Fällige und nicht zur Zahlung vorgezeigte Zinscoupons und verlooste Obligationen verjähren nach Ablauf von 6 Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet.

Im Auslande erfolgt die Einlösung der fälligen Zinscoupons und Obligationen der 4% amortisirbaren Rente von 1890 in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei Herrn S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne, in Paris bei der Banque de Paris et des Pays-Bas.

Namens der Rumänischen Regierung wird den Inhabern der gekündigten 6% Rumänischen Staats-Obligationen von 1880 der Umtausch dieser Obligationen zum Preise von Francs 503,70 oder Mark 408 oder Lei Gold 503,70 für jede Obligation von Francs 500 = Mark 405 gegen Obligationen der 4% Rumänischen amortisirbaren Rente von 1890 zum Preise von Francs 432,10 oder Mark 350 oder Lei Gold 432,10 für jede Obligation von Francs 500 = Mark 405 angeboten.

Die Zeichnungen zum Umtausch der 6% Obligationen von 1880 werden voll berücksichtigt.

Bukarest, den 5./17. September 1890.

Der Finanzminister.
M. Germani.

Subscriptions-Bedingungen.

Die Subscription auf die Rumänische 4% amortisirbare Renten-Anleihe in Gold von 1890, im Nominalbetrage von Francs 274 375 000 = Mark D. R.-W. 222 243 750 findet statt:

vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes
bis zum Mittwoch, den 8. October d. J. einschließlic,

zum Umtausch der 4% Obligationen gegen die gekündigten 6% Staats-Obligationen von 1880 und

am Mittwoch, den 8. October d. J.

zur Abnahme der 4% Obligationen gegen baare Zahlung,
und zwar:

Berlin und Frankfurt a. M., im September 1890.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

S. Bleichröder.

M. A. v. Rothschild & Söhne.

Wir sind beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospectes und zu den Bedingungen desselben Anmeldungen auf die Rumänische 4% amortisirbare Rente in Gold von 1890 sowohl zum Umtausch gegen die zur Convertirung bestimmten 6% Obligationen sowie gegen Baar kostenfrei entgegen zu nehmen.

Mannheim, im September 1890.

Rheinische Creditbank.

W. H. Ladenburg & Söhne.

Salomon Maas.

in Bukarest bei der Banque Nationale de Roumanie, sowie bei deren Filialen in Jassy, Galatz, Braila und Craiova; in Paris, Brüssel und Amsterdam bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, bzw. deren Succursalen, in Basel bei dem Basler Bank-Verein und der Basler Depositen-Bank, in Zürich bei der Schweizerischen Kreditanstalt und in Kopenhagen bei den Danske Landmandsbank, Hypothek-og Vekselsbank unter den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen, jedoch

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

S. Bleichröder,

Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne

und anderen deutschen Stellen in den bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen:

1.

Die Zeichnungen zum Umtausch gegen Rumänische 6% Staats-Obligationen von 1880 werden voll berücksichtigt.

Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die umzutauschenden 6% Obligationen mit dem am 20. December/1. Januar 1891 verfallenden Zinscoupons eingeliefert werden, wogegen die 4% Obligationen mit Coupons über die vom 19. September/1. October 1890 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden. Der Umtausch von verloosten 6% Obligationen ist ausgeschlossen.

Bei dem Umtausche werden 4% Obligationen nach dem Nominal-Capitale der Mark zum Course von 86,42% mit rund Mark 350 — für jede Obligation von Francs 500 = Mark 405 Nominal-Capital zugl. 4,05 für den Einlösungswert des am 20. December/1. Januar 1891 verfallenden 3monatlichen Zinscoupons.

zusam. mit Mark 354,05 berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden 6% Staats-Obligationen von 1880 nach dem Nominal-Capitale der Mark zum Course von 102% mit Mark 408, — für jede Obligation von Francs 500 = Mark 400 Nominal-Capital und Mark 405 Einlösungswert,

zugl. 12,15 für den Einlösungswert des am 20. December/1. Januar 1891 verfallenden sechsmonatlichen Zins-Coupons

zusammen mit Mark 420,15

angenommen.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 405 Mark theilbaren Nominalbeitrag von 4% Obligationen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 6% Obligationen Deckung findet, während der überschüssige Betrag der letzteren von den Umtauschstellen baar beglichen wird.

2.

Für die Zeichnungen gegen Baar ist der Subscriptionspreis nach dem Nominal-Capitale der Mark auf 86,50%, zuzüglich der Stückzinsen vom 19. September/1. October d. J. bis zum Tage der Abnahme, zahlbar in deutscher Reichswährung, festgesetzt.

Bei der Zeichnung muß eine Caution von 6 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieses ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die betreffende Anleihestelle als zulässig erachtet wird.

Für jeden Anleihebittsteller ist die Befugnis vorbehalten, bei der Subscription gegen Baar nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription unter Benachfrigung an jeden Zeichner erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.

Der Zeichner hat die zugeheilten Obligationen mit Coupons über die Zinsen vom 19. September/1. October d. J. vom 15. October d. J. ab, spätestens am 31. December d. J., abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution auf den zugewiesenen Betrag verrechnet bzw. zurückgegeben.

Beim Handel der 4% Obligationen an der Börse unferncmäßig nach dem Capitale der Francs, wird der Umtauschkours von Mark 80 für Francs 100 in Anwendung kommen.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Obligationen können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Umtauschstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von der Rumänischen Regierung einheitlich ausgestellte Interimsscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke ausgehändigt werden.

Die von den deutschen Umtauschstellen auszuliefernden Interimsscheine und definitiven Stücke der 4% Obligationen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 6% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldungsformulare zur Zeichnung gegen baare Zahlung wie zum Umtausch von 6% Obligationen können von allen vorgenannten Stellen kostenfrei bezogen werden.